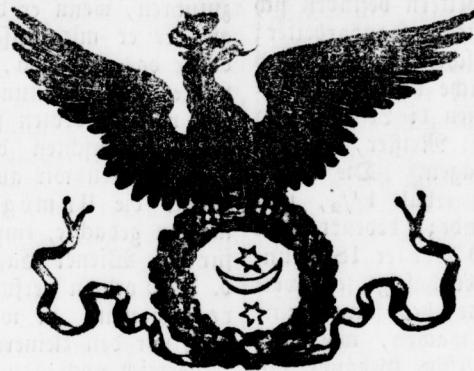


Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
26 1/4 Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der Buch-
handlung von H. Kirchner, Univer-
sitätsstraße, Paulinum. In Mag-
deburg in der Creuzschen Buch-
handlung, Breitenweg Nr. 156.

Sallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 24.

Halle, Mittwoch den 30. Januar
Hierzu eine Beilage.

1850.

Deutschland.

Eisleben, d. 23. Jan. Bei den am 24. d. im Mans-
felder Seekreise stattgehabten Urwahlen zum Volkshause
des deutschen Parlaments sind nachfolgende Wahlmänner ge-
wählt worden:

A. In der Stadt Eisleben:

- I. Bez. Liebe Amtsverwalter, Eckardt Geh. Rath, Keil
Rechtsanwalt, Ulrich Bürgermeister, Stevogt
Assessor.
- II. Bez. Gieseke Rechtsanwalt, Nauwerk Hüttenmeister,
Dr. Mönch Professor.
- III. Bez. Recke Deconom, Dr. Schmalfeld Gymnasial-
Oberlehrer, Ferd. Cario.
- IV. Bez. Dr. Siebelhausen Arzt, Morgenstern Amts-
rath, Dormeyer Rentmeister.
- V. Bez. Müller Bergmeister, Dr. Rothe, Florstedt
Secretär.

B. Im übrigen Kreise:

- I. Bez. Görschner Bürgermeister, Frdr. Bornemann,
Frdr. Schulz, Frdr. Baumeyer in Stadt Eis-
leben.
- II. Bez. Kahle Rathmann, Werner Ziegelbeckermeister,
Meise Rathmann in Gerbstädt.
- III. Bez. Merbig Gastwirth, Bertram Kaufmann, Schu-
ring Pastor in Dorf Utleben.
- IV. Bez. Füllner in Belleben, Siedersleben Amtmann
in Diesdorf, Karl Naundorf in Strenz-Naundorf.
- V. Bez. Aug. Wagner Anspanner in Ihlewig, Gottfr.
Tempel dsgl. in Zellwig, Zorn dsgl. in Gnöbzig.
- VI. Bez. Meisner Holzhändler in Friedeburg, Winzer
Superintendent in Freist, Brandt Gutsbesitzer in
Trebzig.
- VII. Bez. v. Kerßenbrock Landrath in Helmsdorf, von
Neumann Rittmeister in Gerbstädt, Lehnic Guts-
besitzer in Gerbstädt.
- VIII. Bez. Louis Fritsche Gutsbes. in Bösenburg, Bey-
ling dsgl. in Rottelsdorf, Rhenius dsgl. in Burgs-
dorf.

- IX. Bez. Rhenius Gutsbesitzer in Schwittersdorf, Otto
Schulze in Naundorf, Prinz Gutsbesitzer in Schwit-
tersdorf.
- X. Bez. Bolke Kaufmann in Salzmünde, Ferd. Bolke
Gutsbesitzer in Fienstedt, Ziemann dsgl. in Gors-
leben.
- XI. Bez. Hirsch Gutsbesitzer in Cölme, Pallas dsgl. in
Wolkmarig, Klapproth dsgl. in Schochwitz.
- XII. Bez. Karl Dorenberg Gutsbesitzer in Hohnstedt,
Giltmann dsgl. ebendas., Wilke dsgl. ebendas.
- XIII. Bez. Otto Koch Deconom in Bennstedt, Ferd.
Keußner dsgl. ebendas., Hoffmann dsgl. ebendas.
- XIV. Bez. Gneist Bürgermeister in Schraplau, Cretius
Amtmann ebendas., Boettger Schulze in Ueberstädt.
- XV. Bez. Rem. Edel Anspanner in Stedten, Rehbaum
dsgl. in Unter-Esperstedt, Traugott Koch dsgl.
ebendas.
- XVI. Bez. Barth Schulze in Steuden, Dorenberg Guts-
besitzer in Usendorf, Ziemann Ober-Amtmann in
Egdorf.
- XVII. Bez. Schmidt Amtmann in Teutschenthal, Böhm-
me Schulze ebendas., Friedr. Becker ebendas.
- XVIII. Bez. Adam Herling in Bischofode, Keuffel
Oberförster ebendas., Schulze Amts-Inspektor in
Holzzelle.
- XIX. Bez. Hochheim Schulze in Erdeborn, Diez dsgl. in
Utleben, Wendenburg Ober-Amtmann in Seeburg.
- XX. Bez. Taenzer Förster in Helfsta, Burghardt Kan-
tor ebendas., Dachsold Schulze ebendas.
- XXI. Bez. Spielberg Amtmann in Helbra, Diez Kan-
tor ebendas., Lüttich Ober-Amtmann in Wimmelburg.
- XXII. Bez. Dehring Schulze in Polleben, Kirchner
Ober-Amtmann in Volkstedt, Lubicke Rittergutsbes-
itzer in Polleben.

Erfurt, d. 28. Jan. Die Kunde, daß das Parlament
am 20. März zusammentreten wird, mußte, obgleich sie uns nicht
ganz unerwartet kam, dennoch in die Vorbereitungsarbeiten
eine noch größere Rührigkeit bringen, als sie bereits bisher statt-
gefunden. Sofort wurde die Zahl der Arbeiter in der Augu-

stiner-Kirche auf 500 gesteigert, und wenn schon so jetzt fast buchstäblich Mann an Mann von Morgens 5 bis Nachts 11 Uhr arbeitet, so ergehen doch noch immer an sämmtliche Arbeiter Erfurts Aufforderungen zu neuen Meldungen. Unter den jetzt in der Kirche beschäftigten 500 Arbeitern befinden sich allein 200 Maurer, die übrigen sind meistens Handarbeiter; denn die Arbeit ist noch nicht so weit vorgeschritten, daß auch die übrigen Handthierungen in der Klosterkirche beschäftigt werden könnten. Die Baucommission hat indessen die Leitung und Vollendung der Fundamentarbeiten an acht Meister, nämlich an 4 Mauer- und 4 Zimmermeister übertragen. Die Arbeit wird stundenweise bezahlt; ein Mauergeselle erhält 1 1/2, und einfacher Erdarbeiter 1 Sgr. für die Stunde; bedenkt man nun, daß einige Monate hindurch täglich 500 Arbeiter 18 Stunden bloß bei den Erd- und Mauerarbeiten beschäftigt sein werden, so kann man sich auf der einen Seite eben sowohl eine Verstellung von den Kosten dieses Baues machen, wie man auf der andern einsehen muß, daß das deutsche Gebäude bis zum März hergestellt kann, obgleich Sachverständige versichern, daß die Umwandlung der Augustinerkirche in ein deutsches Parlamentsgebäude an Zeit, Arbeit und Geld kostspieliger, als die Ausführung eines neuen Sitzungsgebäudes sein würde. Im Uebrigen scheint der Bauplan, wenigstens in allen seinen Zügen noch nicht festzustehen; der Ober-Baurath Bürde hat ihn von Erfurt mit nach Berlin genommen, um ihn dem Verwaltungsrathe vorzulegen. Gen. Baurath ist aber noch nicht wieder zurückgekehrt; doch bringt dieser Umstand in die richtige Handhabung der Arbeit keinerlei Hemmnis, da sich diese jetzt lediglich um die Grundlegung dreht. Von dem soweit feststehenden Bauplane heben wir hervor, daß Volkshaus und Staatenhaus sich in demselben Schiffe der Kirche befinden werden; nur eine Glaswand wird beide trennen. — Damit das Gebäude nach seiner Fertigstellung möglichst wenig Feuchtigkeit enthalte, werden die Grundarbeiten warm verrichtet, außer Steinen und Mörtel wird auch der Sand durch erhitzte eiserne Platten erwärmt. In diesen Tagen hatte man die Fundamente für die Zwischen- und Seitenmauern innerhalb und ein besonderes Treppenhaus außerhalb der Kirche ausgegraben und die Decke geschaalt.

In den 8 Thüringer Staaten sind nun die Wahlen sämmtlich vollzogen. Es sind meistens Minoritätswahlen, welche freilich der Theilnahmlosigkeit der Demokraten, aber auch noch vielen anderen Ursachen, wie namentlich der Witterung, zuzuschreiben sind. Die Wahlbezirke sind bei uns oft aus vielen zerstreut liegenden Dörfern gebildet. In Meiningen hat sich die Demokratie über Erwartung bei den Wahlen theiligt, es wurden aber doch constitutionelle Männer, wie Minister von Speßhard, Prof. Bernhard u. s. w. gewählt. Ersterer ist auch schon als Abgeordneter für Erfurt bestimmt. — Im Geraischen sind von 2383 Wahlberechtigten 477 erschienen.

Aus Thüringen, d. 25. Jan. Die Vereinigung von Koburg und Gotha wird nach Allem, was man hört, bei den Abgeordneten beider Landestheile aus — ich stelle dahin ob begründeten — finanziellen Bedenken einen entschiedenen Widerstand finden, und schon spricht man von der Absicht der Regierung, den Landtag in diesem Falle aufzulösen und an das Bundeschiedsgericht zu appelliren. (D. A. 3.)

Frankfurt a. Main, d. 23. Jan. Auf dem Wege des deutschen Bundesstaates ist, wie wir hören, ein großer Fortschritt gewonnen. Die Quelle alles eigentlichen Widerstandes gegen das, was die Nation fordert und begehrt, gegen eines einheiliche parlamentarische Gesammt-Regierung, stieß in Baiern; es war der Wahn der bairischen Dynastie, an der Isar den Grund zu einer dritten deutschen

Großmacht legen zu können, während das Streben der Nation dahin ging, sich von der unerträglichen Fessel zweier Großmächte durch Herstellung einer einzigen und wahrhaften zu befreien. Hr. v. d. Pfordten dachte seinen Plan für Baiern durchzuführen, wenn er die Trias ins Leben rief. Diese Formel, an der er mit unsäglicher Beharrlichkeit festhielt, bezeichnete daher das Schisma, woran alle Gegner des deutschen Bundesstaates ihre Hoffnung knüpften. Noch ganz vor Kurzem hatte Hr. v. d. Pfordten seine frühere Forderung in den von Oesterreich gewünschten bairischen Vorschlägen wiederholt; heute aber erfahren wir aus besser Quelle, daß der genannte Minister endlich die Unmöglichkeit dessen, was er aus Baiern zu machen gedachte, empfunden und in seinen neuesten Vorlagen für das Wiener Cabinet der Trias-Idee entsagt hat. Hr. v. d. Pfordten versucht es jetzt nur noch einmal mit dem Directorium, in welchem er für Baiern allein den Ehrenvortrag vor den kleineren Königreichen prästendirt. Da nun weder Oesterreich noch Deutschland das Directorium acceptiren kann, so hat Hr. v. d. Pfordten nunmehr einen Schritt gethan, dem die deutsche That schon inne wehnt, wie sie sich denn wahrscheinlich in kurzer Zeit durch Beiritt Baierns zum wahre n Bundesstaat ihren entsprechenden Ausdruck geben muß. (K. 3.)

Frankfurt a. M., d. 26. Jan. Der königl. bairische Generalmajor v. Fylander hat in der gestern Vormittag stattgehabten Sitzung der Bundescentralcommission seine Creditive als Bevollmächtigter Baierns überreicht. Der königl. preussische Hauptmann Koulund ist hier eingetroffen und hat seine Functionen bei der Ingenieurabtheilung der Bundescommission sogleich angetreten. Das Personal der sämmtlichen Aemter dieser Commission ist somit complet.

Der frankfurter Correspondent der Indépendance Belge erwähnt der Anwesenheit des bekannten Hrn. Klindworth in Frankfurt a. M., wo er die persönliche Politik des Königs von Württemberg, der ihm ein ungewöhnliches Vertrauen schenke, betreibe, und giebt über den geheimnißvollen Agenten folgende Andeutungen: Hr. Klindworth ist ein Mann von seltenem Talent und Geschick. Politische Grundsätze kenne ich bei ihm keine. Er war einer der Räte des Herzogs Karl von Braunschweig und überwarf sich mit seinem Herrn, als dessen Sache gänzlich verloren war. Später ließ er sich in Paris nieder und wurde der Vertraute der geheimsten Gedanken des Hrn. Guizot. Eine neue Revolution brachte ihn um eine Stellung, welche jener ähnlich war, die er vor 1830 eingenommen hatte. Gegenwärtig dient er als Werkzeug Denen, welche sich der Einigung Deutschlands aus allen Kräften widersetzen.

Naßau, d. 24. Jan. Heute trifft General v. Scharnhorst als Gouverneur der Bundesfestung dahier ein, und ist also die mehrfach angeregte Frage entschieden, ob höhere Verhältnisse es gestatten werden, daß dem Großherzoge unter den jetzigen Verhältnissen die Ernennung eines Gouverneurs überlassen bleibe. Der General hat sich indessen jedweden Empfang verbeten und wird später das Offiziercorps sich vorstellen lassen, auch wird er seine Wohnung nicht im Schlosse, sondern in einem Gasthose beziehen. — Die Hoffnung auf eine baldige Beendigung der Arbeiten des hiesigen Kriegsgerichts ist in fernere Zeit gerückt, da theils von auswärts manche Aburtheilung hierher gewiesen wird, theils auch Unteroffiziere vor das Kriegsgericht gestellt werden, die bisher auf freiem Fuß gesetzt waren. — Die Soldaten, welche zur Zuchthausstrafe verurtheilt werden, sollen künftighin in den Kasematten dahier bis auf weitere Verfügung behalten werden.

München, d. 24. Jan. Abg. Fürst Wallerstein hat heute nachstehende Interpellation in der II. Kammer eingebracht: 1) Ist dem königl. Ministerium bekannt, daß königl.

Beamte ihre amtliche Autorität zur Förderung jener Agitation benutzten, welche von gewisser Seite gegen die Bestimmung der Grundrechte in Betreff der politischen Gleichheit aller Glaubensbekenntnisse, gegen den darauf gestützten und von den Ministern warm vertretenen Gesetzentwurf über Emancipation der israelitischen Glaubensgenossen, gegen den zustimmenden Beschluß der Kammer der Abgeordneten und die in diesem Beschlusse beigetretenen 91 Mitglieder der Abgeordnetenkammer hervorgezogen wurde? 2) Ist dem königl. Ministerium bekannt, daß ein königl. Landgericht sämtliche Gemeindevorsteher seines Bezirks ohne Angabe des Grundes vorgeladen, ihnen das Unterzeichnen einer solchen Adresse Namens ihrer Gemeindeverwaltungen angeordnet, ihrem Wunsche, sich erst mit der Gemeinde benehmen zu dürfen, kein Gehör gegeben und später gegen Gemeindeglieder, welche der abgedruckten Adresse eine Gegenadresse entgegenstellen wollten, Untersuchung eingeleitet hat? 3) Ist dem königl. Ministerium bekannt, daß, während solche Adressen amtliche Unterstützung finden, Adressen des bairischen Landvolksvereins an die Kammer der Abgeordneten bezugs des gerechten Vollzugs des Ablösungsgesetzes und anderer das Volkswohl berührender Angelegenheiten von königl. Gendarmen hinweggenommen wurden, daß also die Behörden und die Gendarmen sich zu Richtern zwischen Volk und Volksvertretern in Absicht auf das Petitionswesen aufgeworfen?

Ueber die Verhandlungen wegen eines großdeutschen Verfassungsvorschlags, von welchem in den letzten Tagen viel die Rede war, erhalten wir einige nähere Andeutungen: Der Entwurf sei eine Arbeit des Hrn. v. d. Pfordten, welcher bei jenen Conferenzen vor etwa sechs bis sieben Wochen mit Hrn. v. Buust und Hrn. v. Schlayer, deren Zweck in dessen nicht die Verabredung über eine Gegenverfassung war, den letzteren den Entwurf vorlegte. Diese zeigten sich damit, jedoch nicht in ihrer offiziellen Eigenschaft, einverstanden. Nach dem Erscheinen der königl. preussischen Botschaft habe Hr. v. d. Pfordten den Entwurf nach Wien gesendet, von wo jedoch keine günstige Antwort gekommen sei. Dies soll der Inhalt der telegraphischen Depesche vom 16. Jan., von welcher die Allgemeine Zeitung sprach, gewesen sein. Sodann werde vorerst nur mit den Königreichen unterhandelt. Dies würde mit den Mahnrufen an Oesterreich zu positiven Vorschlägen in einer der jüngsten Nummern der Neuen Münchner Zeitung wohl stimmen. (Münch. Corr.)

Stuttgart, d. 22. Jan. Von dem gesunkenen Wohlstande Württembergs giebt das sprechendste Zeugniß das enorme Sinken des Güterwerths. Nicht allein, daß der Häuserwerth in der Hauptstadt und in den Provinzialstädten so beträchtlich zurückgegangen ist, daß bei nothwendigen Veräußerungen sehr häufig der innerhalb eines mäßigen Antheils des Schätzungswerthes versicherte erste Hypothekargläubiger nicht befriedigt werden kann: es zeigen sich ähnliche betrübte Erscheinungen auch hinsichtlich der landwirthschaftlichen Güter. Das Schlimmste aber ist die beinahe gänzliche Creditlosigkeit des Grundeigenthums. In den letzten Tagen hat sich der Fall ereignet, daß ein geachteter und wohlhabender Besitzer eines zu 40,000 fl. geschätzten schuldfreien Guts in der Nothwendigkeit, 12,000 fl. anzuleihen, die er nirgends zu finden wußte, die Vermittelung einer ihm gewogenen hohen Person angerufen hat, weil es sein Bestehen galt. Dieses Gesuch mußte erfolglos bleiben, weil so viele Grundbesitzer in der gleichen Lage sich befinden, daß auch mit dem besten Willen nicht geholfen werden kann. Es sind dies die bitteren Früchte des gestörten Vertrauens. Man lebt von einem Tage zum andern. Niemand rechnet auf den Fortbestand der gegenwärtigen Verhältnisse. Wer im Besitze von barem Vermögen ist, sucht es zu augenblicklicher Verfügung

zu behalten und entbehrt lieber den Zinsgenuß, als die Verfügungbarkeit.

Sießen, d. 24. Jan. Die gesammte Studentenschaft und ein großer Theil der Bürgerschaft bereiteten einen glänzenden Fackelzug dem Professor Schmid zu Ehren vor (dessen Bestätigung als Bischof von Mainz der Papst bekanntlich verweigert hat), um ihm ihre Freude über sein Hierbleiben, sowie den allgemein ausgesprochenen Protest gegen die Umtriebe seiner Mainzer Feinde öffentlich zu bezeugen. Auf den ausdrücklichen Wunsch des Professors Schmid unterblieb jedoch der Fackelzug.

Aus Oberhessen, d. 25. Jan. Man beanstandet die Rechtsgiltigkeit der päpstlichen Entscheidung in der Mainzer Bischofsangelegenheit, weil sie concordatswidrig ist. Nach dem Concordat nämlich für die oberrheinische Kirchenprovinz kann eine Verwerfung der canonisch vollzogenen Wahl, mit Bezug auf die Eigenschaften des Gewählten, nur nach vorher eingeleiteten und canonisch durchgeführtem Informativproceß stattfinden, wie dieses ausdrücklich als etwas durch die Einigung der betreffenden Staaten mit dem Papste Ausgemachte und zwar, „damit das für die Erhaltung der Rechte des apostolischen Stuhles hier Geschehene die allgemeine Zustimmung erhalte“, in der Bulle vom 11. April 1827 festgesetzt ist. Ein solcher Informationsproceß ist aber diesmal, vielleicht in der irrthümlichen Ansicht, daß die „Unabhängigkeit der Kirche“ schon ganz so, wie man es wünschte, in den Grundrechten des deutschen Volkes ausgesprochen sei, nicht eingeleitet worden. Wahrscheinlich ist die Folge hiervon, daß der bischöfliche Stuhl zu Mainz so lange unbesetzt bleiben wird, bis der Papst den vertragmäßig übernommenen Verpflichtungen nachkommt. Etwas Aehnliches ist schon früher einmal in Hessen geschehen, und in einem constitutionellen Lande ist ein Anderes gar nicht denkbar.

Dresden, d. 27. Jan. Es ist vielfach davon die Rede gewesen, daß die hiesigen Ausschüsse für die deutsche Frage in Folge der berliner Krisis ihre Thätigkeit eingestellt hätten. Dies ist, in dieser schroffen Weise ausgedrückt, unwarhr. Der von dem Ausschusse der I. Kammer (der II. Kammer liegt zur Zeit noch nichts vor) bestellte Referent, Vicepräsi. Schenk, arbeitet vielmehr ruhig fort, und nur so viel ist richtig, daß die berliner Vorfälle auf die anfänglich beabsichtigte Beschleunigung einen lähmenden Einfluß gehabt haben. Nicht wenig trägt aber auch dazu die große Meinungsverschiedenheit bei, welche unter den Ausschussmitgliedern selbst herrscht.

Kiel, d. 21. Jan. Die dänische Antwort an die Vertrauensmänner lautet:

In Gemäßheit eines ihm mitgetheilten allerhöchsten Befehls liegt es dem Unterzeichneten, einstweiligem Chef des königl. Cabinetssecretariats, ob, den H. . . zu eröffnen, daß Se. Maj. der König in der Fassung ihrer am 27. Dec. v. J. an allerhöchstdiese gerichteten Vorstellung mit allergnädigsten Wohlgefallen den Ausdruck einer loyalen Gesinnung erkannt haben. Zugleich ist er aber angewiesen, den Bittstellern ausdrücklich anzuzeigen, daß Se. Maj., in Erwägung der hohen Wichtigkeit des Gegenstandes, sich durch Ihre unzweifelhaft wohlmeinenden Aeußerungen jedoch nicht haben bewegen finden können, von der verlangten nähern schriftlichen Auseinandersetzung der dortigen Wünsche abzusehen, welche bereits mehrfach als unerlässliche Bedingung eines fernern allerhöchsten Entschlusses bezeichnet wurden. Se. Maj. wollen daher die Bittsteller in dieser Beziehung auf die beiden abschriftlich anliegenden, durch den Unterzeichneten früher erlassenen diesfälligen Mittheilungen verwiesen haben, aus welchen die Herren die allerhöchste Willensmeinung des Möglichen entnehmen, auch namentlich zu der Ueberzeugung gelangen werden, daß Se. Maj., während selbstverständlich von Unterhandlungen zwischen Unterthanen einer und derselben Monarchie überall nicht die Rede sein könne, vor der Hand lediglich nur gesonnen seien, mit landesväterlicher Huld die Wünsche und Ansichten der wohlgefinnten dortigen Unterthanen durch Männer zu vernehmen, die sich zutrauen, eine wahrhafte Darstellung derselben zu übernehmen. Schließlich ist der Unterzeichnete beauftragt, den geehrten Herren

anheimzugeben, ob sie ihre eventuelle allerunterthänigste Eingabe von dort übersenden wollen oder es etwa vorziehen möchten, dieselbe hier persönlich einzureichen. Kopenhagen, im Cabinetssecretariat Sr. Maj. des Königs, d. 11. Jan. 1850. Bluhme.

Wie versichert wird, ist nunmehr in einem gestern abgehaltenen Staatsrathe der Beschluß gefaßt, in Folge der ränischen Antwort die Unterhandlungen als abgebrochen anzusehen, und die Vertrauensmänner werden somit nicht nach Kopenhagen gehen.

Riel, d. 25. Jan. Es hält sich hier seit ein paar Tagen eine Deputation aus dem nördlichsten Theile des Herzogthums Schleswig auf. Mehrere Mitglieder derselben sind Landleute aus den hart an der jütischen Grenze belegenen Kirchspielen des Ofteramts Hadersleben. Die Deputation überreichte heute dem Präsidenten Bargum in der gewöhnlichen feierlichen Weise die Abschrift einer an die Statthalterschaft gerichteten, von circa 600 Eingefessenen, worunter 150 Hofbesitzer, unterschriebenen Adresse. Diese und die Anrede gaben dasselbe Verlangen kund, welches jetzt bereits in überaus zahlreichen Erklärungen an die Statthalterschaft und die Landesversammlung gestellt worden ist, Wiederbesetzung des Herzogthums Schleswig durch schlesw.-holst. Truppen, und zwar sprachen die diesmaligen Deputirten dies zunächst in der Weise aus, daß sie das von bekannter Seite her verbreitete Vorgeben, als ob die schlesw.-holst. Truppen wegen zu gewärtigender Excesse in Besorgniß sei u. s. w., Lügen straften.

Schwerin, d. 25. Jan. Am 30. Dec. v. J., also mehr als zwei Wochen nach der Note des preussischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, ging eine vom 27. Dec. v. J., also eine Woche nach erfolgter Auflösung des engern Ausschusses, datirte Note des Fürsten zu Schwarzenberg, k. k. österreichischen Ministerpräsidenten, auch Ministers des k. k. Hauses und des Aeußern, hier ein, welche im Wesentlichen eine Verwundung gegen die beabsichtigte Auflösung des engern Ausschusses enthält. Am Schlusse dieser Note heißt es: „Die kaiserl. Regierung überläßt sich um so vertrauensvoller der Erwartung, daß ihre wohlmeinenden Vorstellungen, wie jene des preussischen Cabinets, Eingang finden werden, als die großherzogl. Regierung wohl nicht verkennen wird, daß selbst vollendete Thatsachen gegen vertrags- und gesetzmäßige Bestimmungen nichts vermögen und daher nur zur Folge haben können, die Verhältnisse noch mehr zu verwickeln und hierdurch deren Ausgleichung zu erschweren.“

Wien, d. 19. Jan. Der ewig lächelnde Finanzminister, Hr. v. Krauß, erfreut Oesterreich und noch mehr die Gläubiger Oesterreichs fortwährend mit Berichten, welche bestimmt sind, den finanziellen Optimismus und Leichtsinns, womit sich der Minister sein schweres Amt versüßt, weiter zu verbreiten. Ueber das diesjährige Deficit von 100 Millionen tröstet er durch die abgedroschene Phrase von den unerschöpflichen Hülfquellen der Monarchie, und dem gänzlichen Verschwinden des Silbergeldes gegenüber verkündigt er die großartige Thätigkeit der hiesigen Münze, welche im vorigen Jahr über 20 Millionen verschiedene Silberstücke vom Thaler bis zum betrügerischen Sechser hinab geprägt haben soll. Wo aber diese Masse Silbergeld hingekommen, darüber giebt der Finanzminister keine Auskunft. Seit dem Juni v. J. verspricht er fortwährend eine strenge Regelung des Verhältnisses des Staats zur Nationalbank, welche nach dem lauten Urtheil aller Parteien in der That nichts ist als eine privilegierte Wucheranstalt, wodurch die Regierung zum leichtsinnigen Schuldenmachen verführt wird; aber Alles, was bisher in Betreff der Bank geschehen, reducirt sich darauf, daß ein vormärzlicher Mann des

Ministeriums Gouverneur der Bank wurde, um die verderblichen Negotiationen zwischen dem Danaidensaß der Staatskasse und der unersättlich gewinnsüchtigen Bankgesellschaft, was man sagt, brevi manu und vertraulich abmachen zu können. Herr v. Krauß hat es mit staunenswerther Gewandtheit verstanden, seit dem Sturze Metternich's provisorischer Finanzminister zu bleiben. Damals entschuldigte er sich persönlich und sachlich immer mit dem Provisorium und behauptete, daß er gleich nach Herstellung der Ordnung und Ruhe mit durchgreifenden Reformen hervortreten werde, nun ist er aber bereits ein volles Jahr definitiv angestellt und es herrscht vormärzliche Ruhe und militärische Ordnung, aber die verheißenen Finanzreformen bestehen darin, daß die alten Steuern erhöht, neue eingeführt und dennoch Deficit und Schulden gestiegen sind. Auf diesem Wege wird der definitive Finanzminister unsern Staatshaushalt sicher definitiv zu Grunde richten. Dies sagen bereits die conservativsten und bestgesinnten Stimmen; Hr. v. Krauß aber lächelt und läßt neue Banknoten — schneiden.

Italien.

Rom, d. 13. Jan. Seit mehreren Tagen waren hier Gerüchte in Umlauf über ernstliche Reibungen, welche zwischen der Bevölkerung von Rimini und der dortigen österreichischen Besatzung Statt gefunden haben sollten. Man sprach von bedeutendem Verluste auf österreichischer Seite. Heute heißt es sogar, es sei der hinterlistigen Rachsucht der Meuterer gelungen, eine Caserne in die Luft zu sprengen, und zur Strafe dafür sei die Stadt der Plünderung Preis gegeben. Ich gebe Ihnen die Sache als Gerücht, wie ich sie empfangen. Der Charakter des Volkes von Rimini aber, wo zur Zeit der Republik die Anarchie größer als irgend wo sonst, wo Mord an der Tagesordnung und kein Reicher seines Lebens sicher war, läßt sie eben nicht für durchaus unwahrscheinlich halten. — Die französische Republik scheint die Belagerung von Rom jetzt auch unter den Gloires der Nation in dem versailer Schlosse verewigen zu wollen. Der berühmte Horace Vernet ist hier eingetroffen, wie es heißt, mit dem Auftrage, die Haupt-Szenen derselben zu malen. Leider kommt er etwas zu spät. Durch die Thätigkeit des französischen Genie-Corps sind die Breschen längst geschlossen, die Parallelen verschüttet, selbst die Ruinen der zerschossenen Gebäude schwinden bereits hier und da. Außerdem aber würde bei seiner Aufgabe nicht allein die Localität, wie bei gewöhnlichen Schlachtenbildern, die Hauptsache sein, der man die verschiedenen Kriegerhaufen anpassen muß, sondern Roms Belagerung ward malerisch durch die Buntscheckigkeit seiner Vertheidiger, der garibaldischen und lombardischen Scharen. Die hier ansässigen einheimischen und fremden Künstler waren damals eifrig bemüht, jene Costume ihren Portefeuilles einzuverleiben, und später die modernen Ruinen, als sie noch frisch dastanden, abzuconterfeien.

Rom, d. 13. Jan. In Portici ist ein 6tägiges Gebet für die glückliche Reise Sr. Heiligkeit gehalten worden. Obwohl dies die nahe Rückkehr Pius IX. in Aussicht stellt, hört man doch von anderer Seite, daß seine Rückkehr bis zum Aschermittwoch verschoben worden sei.

Frankreich.

Paris, d. 25. Jan. Ueber den Inhalt der Depeschen aus Wien und Turin, welche vorgestern eine Sitzung des Ministerraths veranlaßten, erfährt man unverbürgt, daß Oesterreich wegen seiner Finanznoth sich entschlossen habe, einen Theil der Lombardei (bis zum Mincio) gegen eine bedeutende Geldsumme an Sardinien abzutreten, daß es aber vor dem Abschlusse des Handels Frankreich und England habe zu Rathe

ziehen wollen. Wie es heißt, würde unsere Regierung diesem Entschlusse Oesterreichs, sein Gebiet in Italien beträchtlich zu verringern, mit Vergnügen seine Zustimmung geben; von Seiten der englischen Regierung aber erwartet man Widerspruch, und Lord Normanby, den unsere Regierung befragte, soll erwidert haben, er bezweifle sehr, daß seine Regierung die Ansicht des französischen Cabinets theile. — General Lamoricière soll neulich geäußert haben, daß er, falls ein Angriff auf die Verfassung, gleichviel woher, erfolge, als Soldat in die Reihen treten und für die Verfassung kämpfen werde.

Der „Moniteur“ veröffentlicht eine Uebersicht des französischen Handelsverkehrs mit dem Auslande während des Jahres 1849. Es geht daraus ein bedeutender Wiederaufschwung des Handels und Gewerbleißes in gedachtem Jahre hervor.

Schweiz.

Neuenburg, d. 23. Jan. Aus der amtlichen Untersuchung über den Kaiser nenbrand hat sich mit Wahrscheinlichkeit herausgestellt, daß das Feuer durch ein Dienrohr der Wand mitgetheilt (also nicht von den Flüchtlingen veranlaßt) worden.

Dänemark.

Kopenhagen, d. 15. Jan. Vom Cultusministerium ist in Betreff der gemischten Ehen folgendes Gesetz ausgegangen:

Mit Bezugnahme auf §§. 81 und 84 der Grundrechte ist es den Predigern der Landeskirche gestattet, Personen des mosaischen Glaubensbekenntnisses mit Mitgliedern der Landeskirche ehelich zu verbinden, ohne dazu, wie bisher, die königl. allerhöchste Erlaubniß nachzusuchen, jedoch mit der Verpflichtung für die betreffenden Personen, daß die Kinder, welche in einer solchen Ehe erzeugt werden, in Uebereinstimmung mit den bisher desfalls geltenden Gesetzen, in der evangelisch-lutherischen Religion erzogen werden, und soll es wie bisher den resp. Obrigkeiten obliegen, die Erfüllung dieser Verpflichtung zu überwachen.

Spanien.

Madrid, d. 15. Januar. Auf die Nachricht, daß Don Miguel im Begriffe sei, sich an der Küste Englands einzuschiffen und nach Portugal zu gehen, um sich dort an die Spitze seiner Partei und der Septembrißten zu stellen, hat unsere Regierung die Behörden die strengste Wachsamkeit empfohlen und die Gefangennehmung des Insananten, falls er sich auf spanischem Gebiete blicken ließe, angeordnet.

Türkei.

Konstantinopel, d. 12. Jan. Hr. v. Titoff hat, wie schon bekannt, noch am letzten Tage des vorigen Jahres officiell seine Verbindungen mit der Pforte wieder angeknüpft und in der Wohnung des Großveziers mit diesem und Ali-Pascha eine Konferenz gepflogen. Dem österreichischen Internuntius dagegen ist es bis jetzt nicht gelungen, alle noch schwebenden Differenzen zu beseitigen. Graf Stürmer hatte, wie bekannt, gefordert, daß in Kuitaia, das für die zu Internirenden als Aufenthaltsort bestimmt ist, ein österreichischer Consul gemeinschaftlich mit der türkischen Behörde die Bewachung der Flüchtlinge übernehmen solle. Dies verweigerte die Pforte geradezu. Darauf erklärte Graf Stürmer, die österreichische Regierung werde an jenem Orte jedenfalls einen Consul oder Viceconsul aufstellen, da die zwischen Oesterreich und der Pforte bestehenden Verträge der österreichischen Regierung die Befugniß einräumten, an allen Orten im türkischen Reiche, wo die österreichischen Interessen Dies erheischten, Consuln oder Viceconsuln zu ernennen. Dies b. stritt die Pforte zwar nicht, erklärte aber dennoch, sie werde einem für Kuitaia ernannten Viceconsul das Exequatur nicht erteilen, weil Dies ein exceptioneller Fall sei.

Auch über die Zeitdauer, wie lange die Flüchtlinge bewacht werden sollen, ist man noch nicht einig geworden. Graf Stürmer hatte verlangt, sie sollten auf ewige Zeit, oder nach späterer Redaction auf Lebenszeit dort bewacht werden. Die Pforte aber will sie nur auf fünf Jahre bewachen und erklärte zuletzt, wenn Oesterreich damit nicht zufrieden sei, so wolle sie lieber auch mit den österreichischen Flüchtlingen verfahren wie mit den russischen, d. h. sie austreiben. Ueber beide Punkte hat sich Hr. v. Stürmer nun wieder weitere Verhaltensbefehle von Wien erbeten. Wie Sie sehen, haben die bereits errungenen Vortheile die Pforte noch kühner gemacht. Auch wäre sie überhaupt jetzt die Flüchtlinge gern ganz los. Die von der österreichischen Gesandtschaft übergebene Liste jener Individuen, deren Internirung verlangt wurde, ließ eine große Anzahl der auf dem türkischen Gebiete befindlichen Flüchtlinge unerwähnt. Die Pforte äußerte den Wunsch, man möge diese Leute nach Oesterreich zurücksenden, und da man österreichischerseits der Reisekosten wegen Anstand nahm, darauf einzugehen, so erbot sich die Pforte, die Kosten der Rückreise für dieselben selbst tragen zu wollen. Unterdessen, heißt es, sollen sie auf Eschiklik (Landgütern) des Großherrn als Arbeiter verwendet werden. Seit her erhielten sie nur 30 Para (etwa 4 Kr.) täglich, davon ist es fast unmöglich hier zu leben.

Die aktiven Truppen der Türkei haben, wie das „Journal de Constantinople“ behauptet, während des Jahres 1849 die Zahl von 350,000 Mann erreicht. Auch wurden in dieser Zeit 150 Kanonen gegossen und mit allem Zubehör der Armee zur Verfügung gestellt.

Am 21. Jan. Abends waren zu Triest Briefe und Zeitungen aus **Konstantinopel** bis zum 13. Jan. eingelaufen. Bezüglich der türkisch-russischen Differenz waren alle Besorgnisse verschwunden. Die britische Escadre (drei Dreidecker, zwei Dampffregatten, fünf kleinere Dampfschiffe) war unfern vom Piräeus am 15. Jan. im Hafen von Salamine eingelaufen. Dem Vernehmen nach wird sie binnen kurzem nach Malta absegeln. Die französische Escadre ankerte noch am 11. Jan. vor Smyrna, sollte jedoch von dort schon in den nächsten Tagen abgehen.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 28. bis 29. Januar.

Im Kronprinzen: Hr. Gutsbes. Graf v. Reventlow-Faron a. Holstein. Frau Deichmann a. Köln. Hr. Parik. Köcher a. Mühlhausen. Die Hrn. Kauf. Bömper u. Porsch a. Mainz, Schüll a. Düren, Erkens a. Leipzig, Landmann a. Barmen, Buchmann a. Greifeld. Hr. Dr. G. Messer Helmke a. Merseburg. Hr. Amtm. Friedrich a. Selchow. Hr. Dir. Haase m. Fam. a. Magdeburg. Hr. Gutsbes. v. Bülow a. Beyer-Naumburg.

Stadt Zürich: Hr. Bank-Dir. Weber a. Magdeburg. Hr. Amtm. Wendenburg a. Hadersleben. Hr. Gutsbes. v. Bonitzky a. Posen. Hr. Ingen. Steinhäuser a. München. Die Hrn. Kauf. Kufholz a. Frankfurt, Wunsch a. Stettin, Wunsch a. Magdeburg, Graf a. Hanau, Sachsenröder a. Leipzig.

Goldener Ring: Die Hrn. Kauf. Döring a. Würzburg, Schnorr a. Berlin, Rittweg a. Altenburg. Die Hrn. Gutsbes. Rasmann a. Hannover, Breithaupt a. Kaltenmarkt. Hr. Mühlenmstr. Grünhagen a. Besterstedt.

Englischer Hof: Hr. Dr. med. Schlickmann a. Wien. Die Hrn. Kauf. Heinrich a. Pesth, Kühn a. Trier, Schröder a. Mainz. Hr. Pred. Kriz a. Balthem.

Stadt Hamburg: Die Hrn. Kauf. Schaum a. Gotha, Schiff a. Magdeburg. Hr. Deton. Müller a. Nordhausen. Hr. Fabrik. Steinhalter a. Tangermünde. Hr. Offizier v. Staßdorf a. Mainz. Hr. Rent. v. Arnim a. Dresden.

Schwarzen Bär: Hr. Deton. Rippe a. Sanderswegen. Hr. Fabrik. Degenhard a. Bernbröder. Hr. Kaufm. Wabendick a. Nordhausen.

Zur Eisenbahn: Die Hrn. Kauf. Kruse a. Neuyork, Regelmann a. Kassel, Kirchner a. Herzberg, Ledt a. Zürich. Hr. Brauereibes. Jager u. Hr. Gastw. Rothe a. Nürnberg.

Versammlung der Vereinigten Gemeinde zu gefelliger Unterhaltung.

Donnerstag den 31. Januar Abends 8 Uhr im Englischen Hof. Vorträge: Ernährung und Wachstum des Menschen. — Beginn der Reformation durch Luther. — Der Zutritt steht Jedermann frei.

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuß. Gelde.)

Nordhausen, den 26. Januar.

Weizen 1 st 10 ^{gr} bis 1 st 25 ^{gr} Gerste — st 24 ^{gr} bis — st 26 ^{gr}
 Roggen — = 27 = = = 1 = = = Hafer — = 16 = = = 18 =
 Rübsöl, der Centner 14 1/2 ^{fl}.
 Leinöl, der Centner 13 ^{fl}.

Berlin, den 28. Januar.

Weizen nach Qualität 52—56 ^{fl}.
 Roggen loco und schwimmend 27—28 1/2 ^{fl}.
 = Epr. Frühjahr 27 1/2 u. 1/3 ^{fl} verk., 27 1/4 ^{fl}.
 = pr. Mai/Juni 28 ^{fl} b3. u. Br., 27 3/4 ^{fl}.
 = Juni/Juli 28 1/2 ^{fl} Br., 28 1/4 ^{fl} u. G.
 Gerste, große loco 22—24 ^{fl}.
 = kleine 19—21 ^{fl}.
 Hafer loco nach Qualität 16—18 ^{fl}.
 = pr. Frühjahr 50 ^{pf}. 16 1/4 ^{fl} Br., 16 ^{fl}.
 Erbsen, Kochwaare 32—40 ^{fl}.
 = Futurwaare 29—32 ^{fl}.
 Rübsöl loco 13 5/8 à 7/12 ^{fl} Br.
 = pr. Januar 13 5/12 u. 1/2 ^{fl} b3., 13 1/2 Br., 5/12 ^{fl}.
 = Januar/Februar 13 3/8 ^{fl} Br., 13 1/4 ^{fl}.
 = Februar/März 13 1/4 ^{fl} Br., 13 1/6 b3., 13 1/8 à 1/6 ^{fl}.
 = März/April 13 1/6 ^{fl} b3. u. Br., 13 1/12 à 1/3 ^{fl}.
 = April/Mai 13 à 13 1/8 ^{fl} b3., 13 1/12 Br., 13 ^{fl}.
 = Mai/Juni 13 ^{fl} Br., 12 3/4 ^{fl}.
 = Juni/Juli 12 3/4 ^{fl} Br.
 Leinöl loco 12 ^{fl} Br.
 = pr. März/April 11 2/3 ^{fl} Br., 11 1/3 ^{fl}.
 = pr. April/Mai 11 1/2 ^{fl} Br., 11 1/4 ^{fl}.
 Mohnöl 15 1/2 ^{fl}.
 Palmöl 12 2/3 à 12 5/8 ^{fl}.
 Hanföl 14 ^{fl}.
 Subsee-Oliran 12 3/4 ^{fl}.
 Spiritus loco ohne Faß 14 ^{fl} b3.
 = pr. Januar 14 1/12 ^{fl} Br., 14 ^{fl}.
 = Februar/März 14 1/6 ^{fl} Br., 14 ^{fl}.
 = März/April 14 1/2 ^{fl} Br., 14 1/4 ^{fl}.
 = April/Mai 14 1/4 à 2/3 ^{fl} verk.
 = Mai/Juni 15 1/6 ^{fl} Br., 15 verk.
 = Juni/Juli 15 1/2 ^{fl} Br., 15 1/3 ^{fl}.
 = Juli/August 15 2/3 ^{fl} Br., 15 1/2 ^{fl}.

Wasserstand der Saale bei Halle

am 28. Januar Abends 5 Uhr am Unterpegel 6 Fuß — Zoll.
 am 29. Januar Morgens 7 Uhr am Unterpegel 6 Fuß — Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 28. Januar Nr. 3 und — Zoll.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 28. Januar.

	Zf.	Brief.	Geld.		Zf.	Brief.	Geld.
Pr. freiw. Anl.	5	107	106 1/2	Nomm. Pfandbr.	3 1/2	96 1/8	95 5/8
St. Schuldsch.	3 1/2	89	88 1/2	R. = u. Nim. do.	3 1/2	96 1/4	95 3/4
Sech. Pr. = Sch.	—	104 1/4	103 3/4	Schlesische do.	3 1/2	—	—
Kur = u. Neum.	—	—	—	do. Lit. B. ga-	—	—	—
Schuldversch.	3 1/2	—	—	rant do.	3 1/2	—	—
Pr. Stadtbl.	5	105 1/2	105	Pr. Bf. = N. = Sch.	—	94 3/4	93 3/4
do. do.	3 1/2	—	—	Friedrichsd'or	—	137 1/2	131 1/2
Wipr. Pfandbr.	3 1/2	91 1/4	90 3/4	And. Goldm. à	—	—	—
Gresh. Pof. do.	4	—	100 1/4	5 ^{fl}	—	127 1/2	121 1/2
do. do.	3 1/2	—	90 1/4	Disconto	—	—	—
Wipr. Pfandbr.	3 1/2	—	—				

Eisenbahn-Actien.

Stamm = Actien.	Zf.		Zf.	
Brl. Ansh. Lit.	4	91 à 3/4 b3.	4 1/2	100 b3.
A. B.	4	80 ^{fl} .	4 1/2	97 1/2 ^{fl} .
do. Hamb.	4	107 1/2 b3. u. ^{fl} .	4	93 1/2 ^{fl} .
do. St. = Star.	4	66 1/2 à 1/4 b3. u. ^{fl} .	5	102 1/4 b3.
do. Potsd. = M.	4	—	5	100 b3. u. ^{fl} .
Magd. = Pfand.	4	—	5	105 ^{fl} .
do. Leipziger	4	—	4	—
Halle = Thür.	4	66 3/4 ^{fl} .	4 1/2	98 1/4 b3. u. ^{fl} .
Cöln = Mind.	3 1/2	95 3/4 b3. u. ^{fl} .	4 1/2	100 1/2 b3.
do. Aachen	4	44 3/4 ^{fl} .	5	103 3/4 ^{fl} .
Bonn = Cöln	5	—	—	—
Düss. = Elberf.	5	78 1/2 ^{fl} .	3 1/2	—
Stael. Bohrw.	4	—	4	—
Nschl. = Märk.	3 1/2	84 3/4 à 7/8 b3. u. ^{fl} .	4	—
do. Zwgbahn	4	—	4	95 1/2 ^{fl} .
Dbschl. L. A.	3 1/2	106 1/2 à 5/8 b3.	5	104 ^{fl} .
do. Lit. B.	3 1/2	105 ^{fl} .	5	103 ^{fl} .
Cosel = Dberb.	4	—	4 1/3	—
Brsl. = Freib.	4	—	5	—
Kr. = Dberfchl.	4	74 1/2 b3. u. ^{fl} .	4	—
Berg. = Märk.	4	44 1/2 b3. u. ^{fl} .	4	86 ^{fl} .
Starg. = Pof.	3 1/2	84 7/8 à 3/4 b3. u. ^{fl} .	5	—
Brig. = Meisse	4	—	5	96 1/2 ^{fl} .
Magd. = Wittb.	4	63 b3.	5	—
Quitt. = B.	4	—	5	—
Nach = Mastr.	4	—	4	—
Ausl. Act.	—	—	—	—
Zr. = B. = Rdb.	4	44 3/4 45 3/8 à 1/4 b3.	—	—
do. Priorit.	5	100 ^{fl} .	—	—
Prioritäts = Actien.	—	—	—	—
Berl. = Anhalt	4	96 ^{fl} .	—	—

Leipzig, den 28. Januar.

Staatspapiere.	Ange- boren.	Gesucht.	Staatspapiere. Actien excl. Zins	Ange- boren.	Gesucht.
Königlich sächsische Staats = Papiere à 3 0/0 im 14 ^{fl} ^{fl} .	85 1/2	—	Epz. = Dresd. = Eisenb.	—	106 1/4
von 1000 u. 500 ^{fl} kleinere.	—	—	Chemn. = R. = Eisenb. = Anl. à 10 ^{fl} 4 0/0	—	—
à 4 0/0 do. do. v. 500 ^{fl}	—	96 1/4	K. pr. St. = Schuld = schein à 3 1/2 0/0 in pr. Cour. pr. 100	—	—
do. do. von 500 u. 200 à 5 0/0	—	105 1/2	K. k. österr. Met. pr. 150 fl. Conv. à 5 0/0 lauf Zinsen à 4 0/0 à 103 0/0 im à 3 0/0 14 ^{fl} ^{fl} .	—	—
do. do. kleinere.	—	—	Pr. Frsd'or à 5 ^{fl} idem auf 100	—	—
Königl. sächs. Land = rentenbriefe à 3 1/2 0/0 im 14 ^{fl} ^{fl} .	—	—	And. ausl. Louisd'or à 5 ^{fl} nach geringe = rem Ausmünzfuße auf 100	—	12 1/2
v. 1000 u. 500 ^{fl} kleinere.	—	90 3/4	Conv. = Spec. u. Gld. auf 100	—	—
Act. d. ch. sächs. = bair. G. = C. bis Mich. 1855 à 4 0/0, später à 3 0/0 v. 100 ^{fl}	—	86 1/2	idem 10 u. 20 Kr. auf 100	—	2 1/2
Königl. pr. Steuer = Credit = Kassensch. à 3 0/0 im 20 fl. ^{fl} .	—	85 1/4	Actien der B. B. pr. St. à 103 0/0	—	—
kleinere.	—	—	Leipz. Bank = Actien à 250 ^{fl} pr. 100	150 1/2	—
Leipz. Stadt = Obliz = gationen à 3 0/0 im 14 ^{fl} ^{fl} .	—	95	Epz. = Dresd. Eisen = bahn = Act. à 100 ^{fl} pr. 100	—	107 1/4
v. 1000 u. 500 ^{fl} kleinere.	—	—	Sächs. = Schlsf. do. pr. 100	—	94 1/2
Sächs. erbll. Pfand = briefe à 3 1/2 0/0 von 500.	—	90 1/2	Pr. 100	—	17 1/2
von 100 u. 25 à 4 0/0 von 500 von 100 u. 25	—	100	Magd. = Leipz. Div = Edeine do pr. 100	210	—
Sächs. lauf. Pfand = briefe à 3 0/0.	—	86	Chemn. = Rief. G. = N. à 100 ^{fl} à 3. jinstlos	—	25 1/2
Sächs. do. do. à 3 1/2 0/0	—	95			
do. do. à 4 0/0	—	100			

Bekanntmachungen.

Die im Halberstädter Kreise, $5\frac{1}{4}$ Meilen von Magdeburg, $2\frac{1}{4}$ Meilen von Halberstadt, 2 Meilen von Quedlinburg und an der von Quedlinburg über Croppenstedt nach Magdeburg führenden Chaussee gelegene Domaine Heteborn, welche aus

6 Morgen 82	□ Ruthen	Gartenland,
1733	= 17	= Ackerland,
64	= 25	= Wiesen,
222	= 171	= Hutungen,

so wie aus der, der Domaine Heteborn bei der Croppenstedter Separation zugewallenen Weide-Entschädigung besteht, und mit Ausschluß der Dorfstellen- und Lindholzbreite, so wie der Lindholzes und der beiden Dreiecke Tit. D. und E. der vorhandenen Karte alle zeither mit dieser Domaine verpachtet gewesenen Grundstücke in sich schließt, soll mit allen dazu gehörigen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, einschließlich des im Dorfe befindlichen Tagelöhnerhauses, desgleichen der Obstnutzung von der zeither besonders verpachteten Kirschplantage, deren Grund und Boden unter dem obigen Areal mit begriffen ist, von Johannis 1850 ab auf achtzehn hinter einander folgende Jahre öffentlich zur Verpachtung gestellt werden.

Qualifizierte Pachtlustige werden eingeladen, sich in dem auf den 21. März c. Vormittags 10 Uhr vor dem Regierungs-Assessor Kopf in unserm Sessionszimmer hieselbst angesetzten Termine einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die Verpachtungs-Bedingungen nebst dem Vermessungs- und Bonitirungs-Register liegen in unserer Domainen-Registratur und auf der Domaine Heteborn zur Einsicht aus. Auch befindet sich auf der letzteren die Karte von der Domainen-Feldmark.

Wer zum Gebote zugelassen sein will, muß den Nachweis eines Vermögens von mindestens 20,000 \mathcal{R} führen, und sich als praktischer Landwirth durch Vorlegung von Attesten ausweisen.

Magdeburg, den 12. Januar 1850.

Königliche Regierung,

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.
Jacob.

Fett-Vieh-Verkauf.

Fünf fette Ochsen, theils Voigtländer und Landochsen, so wie zwei fette Schweine hat zu verkaufen
der Gastwirth
F. Emilius.

Cönnern, den 25. Januar 1850.

Eine frischmilchende Kuh mit dem Kalbe steht zum Verkauf bei Wilhelm Henze in Hühnstedt.

Nachstehend beschriebene verheirathete Dame hat in einer Anwandlung von Schwermuth Freitags, den 25. d. Mts., früh Morgens vor 5 Uhr sich von hier entfernt. — Man bittet über deren Verbleib der hiesigen oder der nächsten Behörde sofort Kenntniß zu geben.

Freiburg an der Unstrut,
den 27. Januar 1850.

A. Signalement. 1) Alter: 38 Jahr; 2) Statur schlank, mehr als mittlere; 3) blonde Haare; 4) blaugraue Augen; 5) schmales Gesicht; 6) weiße Gesichtsfarbe; 7) geradlinige Stirn u. Nase; 8) kleiner Mund; 9) weiße, noch ziemlich vollständige Zähne.

B. Besondere Kennzeichen: a) blaues Aetherchen an der Nasenwurzel; b) ein Wärtchen über der Oberlippe, an einer Wange und an einem innern Handgelenke; c) zusammengewachsene Augenbraunen.

C. Bekleidung: a) weiß und schwarzfarbter wollener Oberrock mit schwarzen glatten Steinknöpfen; b) wahrscheinlich ein weißes Kopftäubchen mit schwarzseidenem Trauerflorband; c) schwarzwollenes Halsuch mit Franzen u. s. w.

Nachdem der Baumhändler Gottlieb Liebeskind mit Tode abgegangen, so habe ich dessen Geschäft übernommen, und sind bei mir alle Sorten Bäume, als veredelte Kirsch-, Aepfel-, Birn-, Aprikosen-, Pflaumen-, Kirschen- und Marabellen- und Marunken-Bäume aller Sorten, ferner Sauerkirsch-, Kirschen- und Pflaumen-Bäume, sowie auch alle Sorten Weinfescher mit ihren Reben zu haben. Ich bitte, sich bei vorkommendem Bedarf dieser Baumarten an mich zu wenden und versichere pünktliche und reelle Besorgung.

Raumburg a/S., den 27. Jan. 1850.
Andreas Friedrich Reinhardt sen.,
Gärtner.

Michaelisgasse Nr. 1218.

Kauf- und Pachtgesuch.

Ein Gut im Preise von 50 bis 100,000 Thaler, eins von 18 bis 25,000 Thaler wird zu kaufen und eins mit 8 bis 10 Hufen zu pachten gesucht durch J. G. Fiedler in Halle a/S.

Kapitalien von 2 bis 10,000 Thalern auf ländliche Hypothek sind auszuleihen durch J. G. Fiedler, Kl. Steinstraße.

Einen großen Laden mit Ladenstube und Wohnung hat in der Leipziger Straße zu vermieten J. G. Fiedler, Nr. 209.

Gasäther

empfehlen von bester Qualität billigt
Gebrüder Leonhard
in Leipzig.

Für mein Material-Geschäft suche ich zu Ostern d. J. einen Lehrling, aus guter Familie und mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen.

Raumburg a/S., d. 22. Jan. 1850.
Robert Riege.

Ich beabsichtige meine vor 7 Jahren neu erbaute Bockwindmühle mit 2 Mahlgängen aus freier Hand zu verkaufen. Sie befindet sich in sehr vortheilhafter Lage und hat reichlich zu thun. Als Verkaufstermin habe ich den 4. Febr. d. J. anberaumt und bemerke, daß die Bedingungen auch vor demselben bei mir eingesehen werden können.

Leimbach bei Quersfurt.

A. Heinrich.

Ein großer dunkelrother Zuchtbulle, drei Jahr alt, gut genährt, steht zum Verkauf bei G. Koch in Gorsleben.

Aufforderung zu einem Bau-Unternehmen.

Die Besitzer einer neugebauten holländischen Windmühle beabsichtigen solche mit Dampftrieb einzurichten, und wünschen deshalb von einem theoretisch und praktisch gebildeten Unternehmer eine sichere Aufstellung des Kostenaufwandes und Leistungen einer solchen Anlage erst vorher mitgetheilt zu erhalten. Das Gebäude ist massiv und die Mühle selbst hat zwei Gänge mit $4\frac{1}{2}$ -füßigen Steinen; die Getriebsräder sind meistens von Eisen und das Ganze solid und dauerhaft ausgeführt. Unternehmer hierzu, welche sich jedoch in besagter Art zu legitimiren vermögen, werden aufgefordert, ihre brieflichen Mittheilungen franco an die Expedition des Couriers unter der Chiffre A. W. G. S. zu machen und nach Befinden dann hierauf das Weitere zu gewärtigen.

Wietz-Gesuch. Eine Wohnung, Bel-Etage, bestehend aus vier Stuben nebst Zubehör, oder auch vorläufig eine kleinere, bestehend aus Stube und Schlafgemach, am Domplatz oder dessen Nähe, auch Promenade, Berlin oder Alte Markt, jedoch nur in freundlicher Gegend der Stadt, wird sofort zu miethen gesucht, und wird der Herr Faktor Bolke, Mittelstraße Nr. 135, die Güte haben, Offerten entgegen zu nehmen.

Janus, Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft zu Hamburg.

Lebens-Versicherungs-Branche.

Ultimo 1848 waren versichert: 218 Personen mit	Versicherungssumme.	Bco M. Sch. 2	536,425	—	—
: 1849 waren dagegen versichert: 1185 Personen mit			2,307,745	—	—
Der Zuwachs pro 1849 betrug demnach: 967 Personen			1,771,320	—	—

Pensions-Versicherungs-Branche.

Ultimo 1848 waren versichert: 6 Personen mit	Jährliche Pension.	Bco M. Sch. 2	1,020	—	—
: 1849 waren dagegen versichert: 20 Personen mit			4,428	—	—
Der Zuwachs pro 1849 betrug demnach: 14 Personen mit			3,408	—	—

Die Einnahme belief sich:

pro 1848 für Lebens-Versicherung auf	Bco M. Sch. 2	20,121	1	9
: Pensions- do.		3,018	7	6
: 1849 : Lebens- do.		86,985	7	6
: Pensions- do.		12,806	12	3
Summa der Einnahme Bco M.		122,931	13	3

Berausgabt wurden:

für 8 Sterbefälle	Bco M.	27,560	—	—
: 2 do. sind noch zu verausgaben		4,400	—	—
Durch den Tod eines Pensionisten fielen der Gesellschaft zu	Bco M.	31,960	—	—
mithin für Sterbefälle		720	—	—
Hamburg, Januar 1850.	Bco M.	31,240	—	—

Die Direction.

Masken-Anzüge und feine Domino's
empfehl zu bevorstehenden Redouten
Louis Haedicke,
Schulberg Nr. 98.

6¹/₄ breite franz. Zize, Saconet,

Ballkleider, eine große Auswahl wollene Waaren empfiehlt durch günstige Einkäufe billigst
E. Cohn, Leipzigerstraße dem Engl. Hofe vis à vis.

Ein **Oberkellner** und eine **Wirthschafterin**, in den 30er oder 40er Jahren, werden gesucht durch **A. Kucken-**
burg, Nr. 285.

Böllberg.

Zum Gesellschaftstag und frischen Pfannkuchen, Mittwoch den 30. d. M., wobei gute Militair-Musik, ladet ein **Katsch.**

Ein gesunder, starker, dunkelbrauner **Wallach** (4 Jahr alt), steht zu verkaufen beim **Dekonom Theodor Janicke** in **Lößjün.**

Ferkel verkauft das Amt **Helmsdorf** bei **Gerbstädt.**

Eine große Partie ungerissene Federn sind zu verkaufen **Klausthor Nr. 2169.**

Die Dioramen

im Saale des „**goldenen Pflugs**“ sind täglich von **10 bis 3 Uhr** bei Tagesbeleuchtung, und Abends von **5 bis 8 Uhr** zur Ansicht des geehrten Publikums aufgestellt.
A. Herbst.

Gebauerische Buchdruckerei in Halle.

Macassaröl, das beste Haaröl.
à Fl. 5 *gr*, bei **F. A. Hering.**



Ein braun gefleckter Hühnerhund ist mir am **27. Jan.** entlaufen. Sollte er Jemanden zugehört sein, der wird gebeten, denselben **Märkerstraße Nr. 412** gegen eine Belohnung abzugeben.
Thiele.

Bad Wittkind.

Heute Nachmittag **Concert;** auch giebt es frische **Pfannkuchen.**

Ein junges Mädchen wird zum **1. April** in ein reinliches Ladengeschäft und etwas zur Wirthschaft gesucht. Meldung **Nr. 196** in **Halle.**

3 Drescherfamilien finden ein gutes sofortiges Unterkommen in **Worl** bei **Schmidt.**

Den **2. Februar** d. J. soll im braunen Hirsch in **Teutschenthal** einiges Inventarium gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Tunnel.

Heute Abend **Beefsteaks** auf dem Roste gebraten.

Maille.

Heute, **Mittwoch,** frische **Pfannkuchen.** Zum Abend **Hirschbraten** bei **W. Bügler.**

Familien-Nachrichten.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer Tochter **Louise,** mit dem Kaufmann **E. F. Uhlich** hier selbst, zeigen wir hiermit Freunden und Verwandten, jedoch nur auf diesem Wege, an.

Magdeburg, den 26. Januar 1850.
Gottfried Zollmann und Frau.

Louise Zollmann,
Carl Friedr. Uhlich.

Todes-Anzeige.

Gestern Mittag um **1 Uhr** entschlief nach sechs Wochen langen schweren Leiden unsere gute Frau, Mutter, Tochter und Schwester **Amalie Günther,** geborne **Werner,** in einem Alter von **37 Jahren.** Diese Trauerkunde allen Verwandten, Freunden und Bekannten um stillen Beileid bittend.

Halle u. Wettin, den 29. Jan. 1850.
Die Hinterbliebenen.

Bericht des Abgeordneten Duncker.

An meine Wähler.

(Fortsetzung.)

Die für die einzelnen Volksvertreter nothwendigen Rechte zur Wahrung und zum Schutz ihrer freien Ueberzeugung und zur offenen Geltendmachung derselben, die selbstständige Bewegung der Kammern als politischer Corporationen waren in der Verfassung vom 5. Decbr. bereits ausreichend zugestanden und blieben unangefochten. Auch der regelmäßige jährliche Zusammentritt der Kammern war gesichert. Die kurzen Fristen für Vertagungen während der Session und für die Auflösung der Kammern haben wir in wiederholten Kämpfen glücklich behauptet. Es ist richtig, daß für den Zusammentritt der Kammern nach einer Auflösung der Zeitraum von 60 Tagen kürzer ist, als irgend eine andere Verfassung ihn vorschreibt. Indes galt es hier einem in Deutschland seit der Zeit, da überhaupt Verfassungen bei uns bestanden, leider üblichen Mißbrauch entgegenzuwirken, jenem System der Vereitelung der Wirksamkeit und der Beschlüsse der Volksvertretungen durch wiederholte Vertagungen und Auflösungen, jener Politik der Verschleppung und des Hinziehens, welche die kleinen constitutionellen Regierungen im Uebermaße betrieben und durch welche sie den Constitutionalismus im Süden unseres Vaterlandes wesentlich discreditirt haben. Im Interesse des Constitutionalismus glaubten wir darum alle Bestimmungen vermeiden zu müssen, welche die Kraft und Wirkung der Verfassung schmälern oder illusorisch machen konnten; im Interesse der Regierung selbst, namentlich einer Regierung, welche sich erst an die constitutionellen Formen zu gewöhnen hat, mußten wir die Vorschriften aufrecht zu erhalten suchen, welche übereilte und häufige Kammerauflösungen zu verhindern geeignet waren. Zudem war nicht zu übersehen, daß den preussischen Kammern in anderer Beziehung wesentliche Rechte abgingen; die vorhandenen durften daher durch Verlängerung der Auflösungsstermine nicht noch weiter verringert werden.

Die wesentlichen Rechte, welche die Verfassung vom 5. December den Kammern vorenthalten hatte, war das Recht der Steuerbewilligung und das kaum minder erhebliche Recht der vorgängigen Zustimmung zu allen Gesetzen. Auf die Gewinnung und Feststellung dieser fundamentalen Rechte, ohne welche die Gewalt der Regierung factisch unbeschränkt bleibt, concentrirte sich für uns die Aufgabe der Revision.

Ehemals übten unsere deutschen Landstände, bevor sie im 17ten Jahrhundert von der Gewalt der Fürsten zertrümmert wurden, überall das Recht der Steuerbewilligung, in den Marken nicht minder als in Westphalen und Preußen. Aus diesem Rechte der Steuerbewilligung ist der ganze Constitutionalismus der neueren Zeit hervorgewachsen; England verdankt die ganze Reihe seiner Freiheiten, den stolzen Bau seiner Verfassung allein dem Rechte des Parlaments, die Steuern zu bewilligen. Dort, in England wie in allen germanischen Ländern, galt es von jeher für das Zeichen eines freien Mannes, daß er ohne seinen Willen nicht geschätzt und besteuert werden dürfe, wie ein Sklave. Dieses Bewußtsein war tief in das englische Volk eingedrungen. Die Auswanderer nahmen es mit hinüber nach

Amerika, und als es dem Mutterlande einfiel, diese Colonisten ungefragt zu besteuern, da erhoben sie sich und bekämpften England siegreich mit dem Principe und der Grundlage seiner eigenen Freiheit. Auch im alten Frankreich bestand der Unterschied des Leibeigenen und des freien Mannes darin, daß jener tail-able et corréable à merci et misericorde war, dieser nur mit seinem Willen beschätzt werden durfte. Und wie dieses Recht des freien Mannes, sich selbst zu besteuern, ein altgermanisches ist, wie es den ständischen Verfassungen angehörte, so fehlte es auch in keiner Constitution der Neuzeit, außer in der preussischen Verfassung vom 5. December 1848.

Niemand kann verkennen, daß der Einfluß der Kammern ein berathender, ein bloß moralischer bleiben muß, wenn ihnen nicht ein reeller Einfluß, eine wirkliche Macht in die Hand gelegt, wenn ihnen nicht ein Gegengewicht gegen die weiten und eingreifenden Befugnisse der Exekutive gegeben ist, wenn sie nicht factisch auf die Regierung einzuwirken vermögen. Man läßt die Kammern berathen, man läßt sie auch wohl jährlich zusammenkommen, weil es die Verfassung so vorschreibt, aber die Regierung kann dennoch auch gegen den Willen der Kammern verfahren, denn sie haben kein Mittel denselben geltend zu machen, als durch Rede und Beschluß. Im Sinne des Constitutionalismus sollen die Kammern eine wirkliche Staatsgewalt sein, die der anderen Staatsgewalt, der Regierung gegenübersteht. Keine kann die andere absolut zwingen, aber jede muß einen eingreifenden Einfluß auf die andere auszuüben im Stande sein. Volk und Regierung stehen sich im constitutionellen System als freie Rechtssubjecte, als freie Mächte gegenüber (im absoluten Staat ist das Volk das Object, welches beherrscht wird), nichts ist Gesetz, als was durch freie Vereinbarung beider Seiten festgesetzt wird, kein Gebrauch der Exekutivgewalt soll möglich sein, der nicht durch die Majorität der Volksvertretung, durch ihr Verhalten gegen die Spitze der Verwaltung, das Ministerium, gutgeheißen wird. Den Gesetvorlagen der Regierung gegenüber haben die Kammern ihr: Nein; den Gesetzanträgen den Kammern stellt die Krone ihr Veto entgegen. Nur die Uebereinstimmung beider Seiten entscheidet. In der Verwaltung hat die Regierung die so festgestellten Gesetze nicht bloß bis ins Einzelne hin durchzuführen durch Ausführungsverordnungen und durch die Thätigkeit ihrer Beamten, sie hat über diese Beamten so gut wie unbedingt zu verfügen, sie übt die Polizeigewalt, sie giebt den richterlichen Beamten ihre Anstellung, sie hat die Armee ganz allein in ihrer Hand, alle Geldmittel des Staates, sämtliche auswärtige Verhältnisse und Beziehungen. Auch diese weit übergreifende und unausgesetzte thätige (während die Kammern nur auf kurze Zeit zusammentreten), mit allen Mitteln zur Durchführung ihrer Absichten ausgerüstete Gewalt, bedarf eines Gegengewichtes. Die Kammern haben die Controle der Verwaltung; wo sich Uebelstände zeigen, haben sie zu prüfen, ob die Gesetze richtig ausgeführt werden, ob die Beamten ihre Pflicht thun, ob die Regierung im Sinne der Verfassung geführt wird. Sie haben sich an die zu halten, welche die Verwaltung in oberster Instanz leiten,

an die Minister. Die Verantwortlichkeit dieser für den Fall eines Verfassungsbruchs ist auch in der Verfassung vom 5. Decbr. enthalten. Die Kammern können die Minister darauf hin anklagen. Aber wie, wenn ohne ausdrücklichen Bruch der Verfassung regiert würde wider den Geist der Verfassung, wenn die Steuern des Landes vergeudet, wenn dem durch die Vertretung wiederholt ausgesprochenen festen und ernstern Willen des Landes gegenüber dennoch in einer Weise die Regierung geführt wurde, welche die Vertretung für verderblich, für staatsgefährlich hält? Dann soll nach Vorschrift aller constitutionellen Verfassungen die Vertretung solchen Ministern erklären: da ihr, diese Männer hier, von eurem falschen und unheilbringendem System nicht ablassen wollt — so werden wir euch für die nächste Finanzperiode die Mittel zu diesem Regiment d. h. die Steuern nicht bewilligen. Damit wird in allen verfassungsmäßigen Staaten die Controle der Verwaltung in letzter Instanz geübt, damit wird, wenn die milderen Mittel der Reihe nach erschöpft sind, ein Ministerium, welches gegen die Majorität des Landes regieren will, zum Rücktritt gezwungen.

Die Steuerbewilligung ist das unerläßliche Gegengewicht gegen die Gewalt der Executive, die Garantie, daß nicht wider den Willen des Volks regiert werden kann. Im constitutionellen Staate sollen die Gewalten einander im Gleichgewicht halten, jede soll ausdrücklich der andern bedürfen und in gewissem Sinne von ihr abhängig sein, jede soll den Eigenwillen der andern zu brechen im Stande sein. Die Regierung kann die Kammern auflösen und neue berufen, die Kammern können einem hartnäckigen Ministerium die Steuern verweigern.

Mit großer Emphase sind innerhalb und außerhalb der Kammer die Gefahren für den Staat hervorgehoben worden, welche dieses Recht oder ein Mißbrauch dieses Rechts mit sich bringe. Man hat gesagt, dieses Recht könne den Staat selber vernichten, es sei ein Recht des Selbstmordes, man hat auf die bekannte Steuerverweigerung der preussischen National-Versammlung hingewiesen. Allerdings hat jede Freiheit und jede Befugniß ihre Gefahren und ihren Mißbrauch. Will man diese Uebelstände ganz vermeiden, so darf man überhaupt weder Freiheiten noch Volksrechte wollen. Aber wenn man meint, daß nur die Kammern durch ein solches Recht den Staat vernichten könnten, so wird dabei vergessen, daß eine falsche und verderbliche Anwendung der Regierungsrechte der Staat schmälicher und sicherer durch langsames Siechthum morden kann, als etwa ein übereilter Beschluß der Stände. Wohin hat die Politik der preussischen Regierung seit dem Tode Friedrich's des Großen bis zum Jahre 1806 den Staat gebracht: was hat die vom Jahre 1820 bis zum März 1848 befolgte Politik der preussischen Regierung für Früchte eingetragen? Uebrigens zeigt die Erfahrung aller constitutionellen Länder, wie diese Gefahren der Steuerbewilligung nichts als Einbildungen sind. Kaum Ein Fall der Anwendung liegt vor, überall hat die Androhung dieses letzten Mittels genügt. In der That ist es nichts als eine ultima ratio, zu welcher nur im äußersten Falle gegriffen werden kann und wird. Die ultima ratio der Regierung liegt in den Kanonen, die der Kammern in den Steuern. Auch werden niemals dem Staate die Steuern bewilligt oder entzogen, sondern einem bestimmten Ministerium, und zwar für die Zukunft, nicht für

die laufende Periode, und es kommt auf dieses Ministerium an, wenn es alle gesetzlichen Mittel gegen die Kammern erschöpft hat, wenn es die verweigernde Kammer aufgelöst hat und die neu gewählte das Votum wiederholt, ob es die Verantwortung auf sich nehmen will, den Streit durch die Steuerpflichtigen selbst entscheiden zu lassen. Ist aber einmal das innere Staatsleben zu einer solchen Spannung und Krise gekommen, glaubt ein Ministerium entschieden im Rechte zu sein gegen die Kammern, auch nach einer Auflösung derselben und dem zweimal wiederholten Ausspruch der Volksvertretung, dann wird es gut sein, den Streit in dritter Instanz rasch entscheiden zu lassen durch das Land selbst. Es wird sich dann bald zeigen, auf welcher Seite das Volk steht. Jede Kammer weiß wohl, was sie wagt, wenn sie die Steuern für das laufende Jahr verweigert: es handelt sich dabei in erster Linie um ihre eigene Existenz. Wenn man sich wiederholt auf die Steuerverweigerung der Nationalversammlung bezogen hat, so kann dies hier gar nicht in Betracht kommen. Die Nationalversammlung hatte keinerlei weiteres Recht, über die Steuern des Staats zu verfügen, als der frühere Vereinigte Landtag; sie war zu einer Verweigerung völlig unbefugt; außerdem verweigerte sie die laufenden Steuern, was keiner Kammer jemals in der Welt zugestanden hat. Und dennoch wird Niemand läugnen können, daß diese Steuerverweigerung der National-Versammlung eine rasche Krise herbeigeführt hat, welche die gefährliche Krankheit, von welcher der Staat damals ergriffen war, innerhalb weniger Tage glücklich, und zu Gunsten der Krone entschied. Ohne jene Steuerverweigerung würde die National-Versammlung schwerlich von der Regierung besiegt worden sein.

In geordneten Zuständen wird das Recht der Steuerverweigerung niemals zur Anwendung kommen, in jenen seltenen gefährlichen Momenten einer von oben oder von unten versuchten Revolution wird es schnell entscheiden für diese oder jene Seite. Die Steuerverweigerung ist in ihrem Wesen nichts als das moralische Fundament der Kammern, als die Garantie ihrer Macht und ihres Einflusses. Wie das absolute Veto der Krone, welches in England 150 Jahre mindestens nicht zur Anwendung gekommen ist, die unantastbare Macht und Stellung der Krone garantirt, ohne von erheblicher praktischer Bedeutung zu sein, außer etwa in den gefährlichsten Krisen des Staates, ebenso garantirt die Steuerbewilligung in letzter Instanz die Macht und Stellung der Kammern.

Vergebens versuchte man nun in der Diskussion von der Seite der äußersten Rechten her für die mangelnde Steuerbewilligung damit zu trösten, daß der Verfassung gemäß die Kammern zwar nicht die Einnahmen, wohl aber die Ausgaben zu bewilligen hätten. Die Regierung würde, wenn diese verweigert würden, ebenfalls in der Lage sein, dem Votum der Kammern weichen zu müssen. Aber würde eine Regierung, die entschlossen ist, mit der Minorität gegen die Majorität zu regieren, den Kammern um keinen Preis nachzugeben, sich an eine Abstimmung derselben binden, welche das Geld in den Staatskassen, über welche die Verwaltung verfügt, fesseln soll? Würde ein solches Ministerium, eines solchen Votums willen etwa den Soldaten den Sold im nächsten Jahre nicht zahlen, und das Gehalt den Beamten vorenthalten?

(Fortsetzung folgt.)

Gebauer'sche Buchdruckerei in Halle.